

## Tarifblatt betreffend Elternbeiträge für Kleinkindergruppen/Kindergärten ohne Hauptwohnsitz in Wien

(Beilage zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kleinkindergruppen und Kindergärten der Stadt Wien“)

---

### Sehr geehrte Obsorgeberechtigte, sehr geehrter Obsorgeberechtigter,

erfüllen Ihr Kind und Sie als obsorgeberechtigte Person nicht die Kriterien für einen beitragsfreien Kleinkindergruppen-/Kindergartenplatz (\*), gelten für Sie folgende Beiträge:

### Monatlicher Elternbeitrag für den Besuch einer Kleinkinder-/Kindergartengruppe ab September 2023:

#### Besuchsbeitrag:

|          |            |
|----------|------------|
| Ganztags | EUR 314,67 |
| Teilzeit | EUR 227,99 |
| Halbtags | EUR 186,24 |

#### Essensbeitrag: EUR 79,95 (bei Halbtagsbesuch ist kein Essensbeitrag zu entrichten)

Eine Essensgutschrift für eine Woche beläuft sich ab September 2023 auf EUR 18,25.

#### **Kosten für Ausflüge, Veranstaltungen und Ähnliches:**

Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen und Ähnliches sind extra zu bezahlen. Können kostenpflichtige Angebote wegen Krankheit oder ähnlichem nicht in Anspruch genommen werden, kann es sein, dass die Kosten trotzdem anfallen (z.B. Gruppenpreise für Privatbusse, für Vorstellungen). Diese werden dann nicht zurückerstattet. Das gilt auch für zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen (z.B. besondere medizinische oder sonstige Betreuung, Fahrtendienste).

#### **Zahlungsbedingungen:**

Der monatliche Elternbeitrag wird im Nachhinein verrechnet und ist spätestens bis 5. jeden Monats mit Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) oder Überweisung (nähere Informationen dazu unter: [www.wien.gv.at/finanzen/zahlungen](http://www.wien.gv.at/finanzen/zahlungen)) zu bezahlen. Sie erhalten die Rechnung jeweils ca. 6 Wochen nach Ablauf des Monats.

#### **Nicht-Bezahlen von Rechnungen:**

Zahlen Sie die Rechnungen nicht fristgerecht, erhalten Sie eine Mahnung vom gesamten Rückstand samt Zinsen. Über den offenen Rückstand samt Zinsen wird eine Klage bei Gericht eingebracht. Die daraus entstehenden Gerichtskosten müssen von Ihnen getragen werden.

#### **Beiträge bei Abwesenheit des Kindes:**

Der Besuchsbeitrag für den Kindergarten entfällt, wenn Ihr Kind den Kindergarten an fünf aufeinander folgenden Kalenderwochen nicht besucht.

Der Essensbeitrag entfällt, wenn Ihr Kind entschuldigt für eine oder mehrere ganze Kalenderwochen (Montag bis Freitag) den Kindergarten nicht besucht. Der Essensbeitrag entfällt in diesem Fall anteilmäßig. Die Abwesenheitsmeldung muss mindestens zwei Wochen im Voraus und schriftlich erfolgen.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes an einzelnen Tagen bzw. bei unvorhersehbarem Fernbleiben (z.B. Krankheit) wird keine Gutschrift gewährt. In diesem Fall kann das Essen nach Vereinbarung mittags im Kindergarten abgeholt werden.

Der Elternbeitrag (Besuchs- und Essensbeitrag) wird in beiden zuvor angeführten Fällen im Nachhinein gutgeschrieben.

Der Elternbeitrag (Besuchs- und Essensbeitrag) entfällt, wenn der Kindergarten wegen Renovierung geschlossen ist und Ihr Kind den Ersatzstandort nicht besucht. Der Elternbeitrag entfällt für die Dauer der Renovierung. Die Abwesenheitsmeldung für den Ersatzstandort muss mindestens zwei Wochen im Voraus und schriftlich erfolgen, sonst ist der volle Essensbeitrag zu bezahlen.

### **Beiträge bei Abwesenheit des Kindes während der Sommerzeit:**

Der Elternbeitrag (Besuchs- und Essensbeitrag) entfällt, wenn

- Ihr Kind in der Sommerzeit (Juni, Juli oder August) entschuldigt für einen ganzen Monat den Kindergarten nicht besucht.
- Ihr Kind in der Sommerzeit (Juni, Juli oder August) entschuldigt vier ganze Wochen den Kindergarten nicht besucht. Der Elternbeitrag entfällt in jenem Monat, in den die vierte Woche fällt (diese Regelung kann im Zeitraum Juni – August nur einmal in Anspruch genommen werden).

### **Beiträge während der Weihnachtsferien:**

Wenn Ihr Kind während der Weihnachtsferien (entsprechend der Schulferien) den Kindergarten nicht besucht, ist für den Monat Dezember nur der halbe Elternbeitrag (Besuchs- und Essensbeitrag) zu bezahlen. Melden Sie dies bitte spätestens bis zur 46. Kalenderwoche (ca. Mitte November) beim Kindergartenpersonal. Sonst ist der gesamte vorgeschriebene Besuchs- und Essensbeitrag zu bezahlen.

(\*) Nähere Informationen zum beitragsfreien Kleinkindergruppen und Kindergartenplatz finden Sie auf der Website der Stadt Wien – Kindergärten unter: [www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/foerderungen-eltern/beitragsfreier-kindergarten](http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/foerderungen-eltern/beitragsfreier-kindergarten)